

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **2. Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025;
Information über den aktuellen Stand sowie Beratung des
Ergebnishaushaltes**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Haushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2025 die erforderliche Genehmigung versagt. Diese Entscheidung wurde der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 28. April 2025 mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund sehen sich Verwaltung und Gemeinderat mit der anspruchsvollen Aufgabe konfrontiert, durch zusätzliche Erträge und/oder Konsolidierungsmaßnahmen die Grundlage für eine überarbeitete und genehmigungsfähige Haushaltssatzung zu schaffen.

Im Rahmen eines aktuellen Berichts informiert die Verwaltung über die seit der ursprünglichen Verabschiedung des Haushaltsplans eingetretenen Entwicklungen und Anpassungen. Darüber hinaus werden aktualisierte Prognosen sowie mögliche Handlungsoptionen zur Sicherstellung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund erheblicher Steuermindereinnahmen und der darauffolgenden Beanstandung des vorgelegten Haushaltsplans für das Jahr 2025 ist eine Konsolidierung des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 12 Millionen Euro erforderlich.

1. Anlass / Problemstellung

Mit Schreiben vom 28. April 2025 hat das Regierungspräsidium Tübingen die eingereichte Haushaltssatzung beanstandet. Die Stadtverwaltung informierte den Verwaltungsausschuss noch am selben Tag im Rahmen der Vorlage 105/2025 über die Entscheidung der Aufsichtsbehörde.

Vor diesem Hintergrund sind Stadtverwaltung und Gemeinderat nun gefordert, das weitere Vorgehen zu erörtern und unter Berücksichtigung der vom Regierungspräsidium vorgegebenen Rahmenbedingungen eine überarbeitete und genehmigungsfähige Haushaltssatzung zu erarbeiten.

2. Sachstand

Aufgrund eines im März bekannt gewordenen, in dieser Form nicht vorhersehbaren Rückgangs der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt rund 14 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2025, wurde die Stadtverwaltung mit Schreiben des Regierungspräsidiums vom 28. April 2025 aufgefordert, das geplante Haushaltsergebnis um weitere etwa 12 Millionen Euro zu verbessern.

Diese Summe ergibt sich aus den damit verbundenen verringerten Zahlungsmitteln: Ein Einnahmerückgang in der genannten Höhe würde – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – einen Liquiditätsbedarf in Form von Kassenkrediten in Höhe von rund 12 Millionen Euro nach sich ziehen.

Das im Januar vom Gemeinderat gemeinsam mit der Haushaltssatzung verabschiedete Konsolidierungskonzept, das Einsparmaßnahmen in Höhe von etwa 12,4 Millionen Euro vorsieht, erweist sich damit als unzureichend. Auf Basis der aktuellen Zahlen ist eine erneute Einsparung in vergleichbarem Umfang erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sicherzustellen. Dies setzt erhebliche zusätzliche Ausgabenkürzungen sowie Einnahmesteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen voraus.

3. Vorgehen der Verwaltung

Zur Vorbereitung einer erneuten Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Ziel der Vorlage beim Regierungspräsidium hat die Verwaltung die bereits bekannten Änderungen im Ergebnishaushalt ermittelt und aufgelistet.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Aufwandsarten aktualisierte Prognosen zum weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2025 erstellt. Das verbleibende strukturelle Defizit kann nur durch zusätzliche Einsparmaßnahmen oder durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge – etwa im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer – ausgeglichen werden.

3.1. Anpassungen bekannter Abweichungen

Die Verwaltung hat sämtliche ihr seit der Verabschiedung des Haushaltsplans bekannt gewordenen Änderungen festgestellt und in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Hierzu zählen insbesondere die Ergebnisse einer verwaltungsinternen Erhebung, die aktuellen Sollstellungen der Realsteuern sowie die Maisteuerschätzung.

Akt. Finanzielle Lage/ Veränderungen (Kassensturz)				
Bezeichnung	1. HHbeschluss 2025	Änderung	Prognose 2. HHbeschluss 2025	Bemerkung
Erträge				
Grundsteuer B	20.900.000,00	- 2.000.000,00	18.900.000,00	
Grundsteuer C	800.000,00	- 100.000,00	700.000,00	
Gewerbesteuer	63.000.000,00	- 10.600.000,00	52.400.000,00	
Zuweisungen § 29 b	6.745.670,00	243.690,00	6.989.360,00	Höhere Zuweisungen
Zuweisungen § 29 c	13.170.850,00	429.150,00	13.600.000,00	Höhere Zuweisungen
Einkommensteuer	65.700.540,00	56.640,00	65.757.180,00	
Umsatzsteuer	9.972.100,00	101.800,00	10.073.900,00	Maischätzung und Einwohnerzahl
Schlüsselzuweisungen/ KIP	92.169.340,00	557.670,00	92.727.010,00	
Vorsteuer BgA Cafe am See	-	160.276,00	160.276,00	für die Jahre 2020 -2022
Gebühren Straßenverkehr	570.000,00	50.000,00	620.000,00	Höhere Erträge als geplant
Personenstandswesen	400.000,00	50.000,00	450.000,00	Höhere Erträge als geplant
Miet- und Pachteinnahmen	2.004.700,00	250.000,00	2.254.700,00	Mehreinnahmen durch zusätzliche Vermietungen und Bewirtschaftung weiterer Parkplätze
Summe Veränderung		- 10.800.774,00		
Aufwendungen				
Erstattungszinsen	- 150.000,00	- 429.500,00	- 579.500,00	
Gewerbesteuerumlage	- 5.653.850,00	951.300,00	- 4.702.550,00	
Globaler Minderaufwand	3.900.000,00	- 100.000,00	3.800.000,00	
Summe Veränderung		421.800,00		
Saldo		- 10.378.974,00		
Zahlungsmittelbedarf berücksichtigt / Prognose		- 14.000.000,00		Information März 2025
Verbesserung geg. März		3.621.026,00		

Gegenüber der Verabschiedung des Haushaltsplanes ergibt sich damit eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von 10,4 Mio. Euro. Gegenüber der dem Gemeinderat im März bekanntgegebenen Ergebnis (-14 Mio. Euro) wiederum eine Verbesserung von 3,6 Mio. Euro.

3.2. Prognose

Darüber hinaus hat die Verwaltung für die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen neue Prognosen aufgestellt. Grundlage hierfür waren sowohl die bisherigen Rechnungsergebnisse als auch bereits umgesetzte Restriktionen. Im Fokus der Überprüfung standen insbesondere die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Prognosen				
Bezeichnung	1. HHbeschluss 2025	Änderung	Prognose 2. HHbeschluss	Bemerkung
Erträge				
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (KDP)	- 109.412.820,00	580.000,00	-108.832.820,00	Wiederbesetzungssperre
Sach- und Dienstaufwendungen	- 61.743.270,00	520.000,00	- 61.223.270,00	Einsparungen Interimszeit (Konten/Verteilung noch festzulegen)
Summe Veränderung		1.100.000,00		
Verbesserung geg. März		<u>4.721.026,00</u>		
nachrichtlich				
Auflösung Investitionszuschüsse	4.874.570,00	- 964.990,00	3.909.580,00	nicht zahlungswirksam, Anpassung in Folgejahre entsprechend, genaue Zahlen n. Hochrech. in SAP zzgl. Anpassungen Inv-Programm
Abschreibungen	- 20.963.740,00	3.559.620,00	- 17.404.120,00	

Aufgrund der Wiederbesetzungssperre sowie der Interimszeit und der vermutlich sich direkt daran anschließenden haushaltswirtschaftlichen Sperre ergeben sich bei den Aufwendungen prognostizierte Einsparungen von rund 1,1 Mio. Euro.

Daraus folgt, dass noch ein Defizit von 7,3 Mio. Euro zu decken ist. Diese Lücke im Ergebnishaushalt ist durch höhere Erträge oder geringe Aufwendungen zu decken.

3.3. Szenariorechnungen / Prognoserechnungen

Eine Möglichkeit ist die rückwirkende Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025.

3.3.1. Grundsteuer

Berechnung Grundsteuer					
Bezeichnung	Planansatz 1. HHB 2025	Hebesatz	Prognose 2. HHB 2025	Veränderung um 30 v.H.	Veränderung um 10 v.H.
Grundsteuer B	20.900.000,00	270 v. H.	18.900.000,00	2.100.000,00	700.000,00
				Veränderung um 60 v.H.	Veränderung um 20 v.H.
Grundsteuer C	800.000,00	540 v. H.	700.000,00	77.777,78	25.925,93

Grundsteuer B

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat der Gemeinderat am 14.11.2024 eine Senkung des Hebesatzes von 660 v.H. auf 270 v.H. beschlossen. Derzeit geht die Verwaltung von einem Aufkommen von 18,9 Mio. Euro aus. Nach aktuellem Datenstand würde ein Hebesatz von 300 v.H. eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform ermöglichen. Dies würde gleichzeitig zu einer Verbesserung von 2,1 Mio. Euro führen. Jede weitere 10v.H. würde eine zusätzliche Verbesserung von 700.000 Euro bedeuten.

Grundsteuer C

Der Gemeinderat hat am 14.11.2024 auch die Einführung der Grundsteuer C mit dem doppelten Hebesatz der Grundsteuer B beschlossen. Geplant war ein Aufkommen von 800.000 Euro. Derzeit geht die Verwaltung von einem Aufkommen für das Jahr 2025 von 700.000 Euro aus, sollte der Hebesatz nicht angepasst werden. Eine analoge Anpassung des Hebesatzes auf das Doppelte des Satzes der Grundsteuer B würde zu zusätzlichen Erträgen von rd. 0,1 Mio. Euro führen.

3.3.2. Gewerbesteuer

Berechnung Gewerbesteuer							
Bezeichnung	Planansatz 1. HHB 2025	Prognose 2. HHB 2025	Hebesatz 400 v. H.	Hebesatz 405 v. H.	Hebesatz 410 v. H.	Hebesatz 415 v. H.	Hebesatz 420 v. H.
Gewerbesteuer	63.000.000,00	52.400.000,00	1.343.589,74	2.015.384,62	2.687.179,49	3.358.974,36	4.030.769,23
Gewerbesteuerumlage	5.653.846,15	4.702.564,10	117.564,10	174.169,04	229.393,37	283.286,99	335.897,44

Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um weitere 10 v.H. würde nach Abzug der Gewerbesteuerumlage zu einer Verbesserung in Höhe von 1.226.025,64 Euro führen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt derzeit bei 390 v.H. Dieser wurde letztmalig im Jahr 2021 angepasst. Im Haushalt sind 63 Mio. Euro geplant, das Jahressoll sowie die Vorauszahlungen im April

2025 liegen derzeit bei 52,4 Mio. Euro. Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Zu- und Abgänge in etwa nivellieren und somit mit keinen zusätzlichen Erträgen zu rechnen ist.

Gewerbegrundstücke erfahren durch die Grundsteuerreform insgesamt eine Entlastung bei der Grundsteuer B. Diese Entlastung beläuft sich auf rd. 2,9 Mio. Euro. Bei einer Hebesatzerhöhung um 25 v.H. und damit auf 415 v.H., wäre diese Belastungsverschiebung vollständig ausgeglichen. Zudem können Personengesellschaften und Einzelunternehmen die Gewerbesteuer in Höhe des 4-fachen des Gewerbesteuermessbetrags, d.h. bis zu einem Hebesatz von 400 v. H., auf die Einkommensteuer anrechnen.

4. Lösungsvarianten

Die im Ergebnishaushalt bestehende Deckungslücke kann teilweise auch durch alternative Maßnahmen kompensiert werden. Zum allgemeinen Vorgehen sieht die Verwaltung jedoch keine Alternative.